

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/106

Datum der Freigabe: 04.06.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	04.06.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	01.07.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	17.07.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

15. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für Gastronomie nordöstlich des Verkehrskreisels; hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 27.03.2024 wurde die Aufstellung einer 15. textlichen Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Bereich nordöstlich des Verkehrskreisels im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Planungsziel dieser 15. B-Plan-Änderung ist die Ermöglichung einer Gastronomie an dieser Stelle.

Der gebilligte Entwurf wurde in der Zeit vom 22.04. bis 24.05.2024 im Internet veröffentlicht (früher der Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung). Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen (siehe Abwägungstabelle vom 04.06.2024) und es kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 04.06.2024 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 15. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für Gastronomie nordöstlich des Verkehrskreisels, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (04.06.2024)
Satzungstext mit Verfahrensvermerken
Begründung (04.06.2024)
Lageplan